

Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.

Beschlüsse der Delegiertenversammlung 2024

Gesamtübersicht

Inhalt

1) Beschluss zum Antrag des Politischen Runden Tisches der Frauen / Geschlechtergerechtigkeit Magdeburg " Umsetzung des GFMK-Beschlusses zum gendergerechten Klimaschutz"	3
2) Beschluss zum Antrag der LAG Frauenschutzhäuser LSA „Handlungsleitfäden zu Sorge- und Umgangsrecht“	5
3) Beschluss zum Antrag des Vorstandes des LFR „Situation wohnungsloser Frauen“	6
4) Beschluss zum Antrag des Vorstandes des LFR „Bestandsaufnahme Situation Alleinerziehender in Sachsen-Anhalt“	7

1) Beschluss zum Antrag des Politischen Runden Tisches der Frauen / Geschlechtergerechtigkeit Magdeburg “ Umsetzung des GFMK-Beschlusses zum gendergerechten Klimaschutz“

Der Landesfrauenrat möge sich bei der Landesregierung LSA dafür einsetzen, dass die Umsetzung des Beschlusses der 32. GFMK zum gendergerechten Klimaschutz in Sachsen-Anhalt durch die Landesregierung mit geeigneten Maßnahmen umgesetzt wird.

Begründung:

Der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau hat in den Abschließenden Bemerkungen zum neunten periodischen Staatenbericht Deutschlands CEDAW/ vom 31. Mai 2023 folgendes formuliert:

„Der Ausschuss nimmt den Hinweis des Vertragsstaates (Deutschland) zur Kenntnis, dass die gleichstellungspolitische Zusammenarbeit und Koordinierung durch mehrere Bundes- bzw. Länderarbeitsgruppen sowie die Ständige Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister und -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) unterstützt wird. Er nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Beschlüsse der GFMK als Grundlage für die Gleichstellungspolitik in allen Bundesländern dienen und dass die GFMK in ihren Beschlüssen ausdrücklich auf die Bestimmungen von CEDAW Bezug genommen hat.

Der Ausschuss stellt jedoch mit Besorgnis fest, dass die Entscheidungen dieses ständigen Gremiums zwar politisches Gewicht haben, jedoch nicht bindend sind. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Verantwortung und der Führungsrolle der Bundesregierung bei der Umsetzung des Übereinkommens sowie mit Hinweis auf seine frühere Empfehlung empfiehlt der Ausschuss dem Vertragsstaat, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass politische Entscheidungen der Ständigen Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren der Länder systematisch in allen Bundesländern umgesetzt werden.“

Die Landesregierung muss sich umgehend für die Umsetzung der Beschlüsse der GFMK einsetzen.

In der 32. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen- und Minister (GFMK) wurde unter TOP 9.1. beschlossen, die Implementierung und Sicherstellung von Gender Mainstreaming bei der Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen durchzusetzen. Auch Sachsen-Anhalt war mitantragstellendes Land.

Die Umsetzung des Antrages der 32. GFMK zum gendergerechten Klimaschutz in Sachsen-Anhalt ist dringend notwendig und die Landesregierung muss geeignete Maßnahmen ergreifen.

Auch im CEDAW Alternativbericht der CEDAW Allianz 2023 wurde ausdrücklich die Verantwortung Deutschlands- und somit auch der Bundesländer benannt.

„Wenn Deutschland Verantwortung für eine geschlechtergerechte Klimapolitik in den drei Bereichen Klimaschutz, Anpassung an die Folgen des Klimawandels und Finanzierung von Schutz- und Anpassungsmaßnahmen übernehmen will, sollte dringend die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe erfolgen, die sich primär für die Verknüpfung von Nachhaltigkeitsthemen und Geschlechtergerechtigkeit auf nationaler und internationaler Ebene einsetzt und so die Entwicklung interdisziplinärer Politik garantiert.

Hieraus sollte eine interministerielle Verpflichtung zur Durchführung von Risikofolgenabschätzung (Gender Impact Assessments) aller geplanten Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen

erfolgen. Darüber hinaus ist es von großer Wichtigkeit, Frauen* und Queers nicht als passive vulnerable Gruppen anzusehen, sondern ihre Expertise zur Klimakatastrophenminderung und -bewältigung anzuerkennen sowie ihre Entscheidungsmacht zu stärken.

Deshalb sollte die in Deutschland und Europa vorhandene Genderexpertise bei der Entwicklung klimapolitischer Maßnahmen als Grundlage einer geschlechtergerechten nationalen und internationalen Klimapolitik und deren Verfahrensabläufe eingebunden werden.“ (Alternativbericht der CEDAW-Allianz Deutschland 2023, S. 6)

Quellen:

Abschließende Bemerkungen CEDAW Ausschuss [CEDAW/C/DEU/CO/R.9 \(cedaw-allianz.de\)](https://www.cedaw-allianz.de/cedaw/C/DEU/CO/R.9)

Beschlüsse 32. GFMK , TOP 9.1. [beschluesse-und-entschliessungen-der-32-gfmk_2_3_4_1657637857.pdf \(gleichstellungsministerkonferenz.de\)](https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/beschluesse-und-entschliessungen-der-32-gfmk-2-3-4-1657637857.pdf)

Alternativbericht CEDAW Allianz Deutschland 2023 [CEDAW-Allianz Alternativbericht-2023-1.pdf](https://www.cedaw-allianz.de/Alternativbericht-2023-1.pdf)

2) Beschluss zum Antrag der LAG Frauenschutzhäuser LSA „Handlungsleitfäden zu Sorge- und Umgangsrecht“

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. unterstützt die LAG der Frauenhäuser Sachsen-Anhalt dabei, dass politisch die Voraussetzungen geschaffen werden, damit verbindliche interdisziplinäre Handlungsleitfäden zu Sorge- und Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt und Stalking, unter Beteiligung der Jugendämter, Familiengerichte und relevanter NGO's entwickelt werden können.

Außerdem setzt sich der Landesfrauenrat dafür ein, dass verpflichtende flächendeckende Fortbildung für Familienrichter*innen, Mitarbeiter*innen der Jugendämter und Verfahrensbeistände in Bezug auf die Umsetzung der Istanbul Konvention umgesetzt werden.

Begründung:

Besonders belastend wirken im Kontext der Frauenhausarbeit die Fälle, bei denen Kinder mitbetroffen sind. Hier bleibt hochgefährdeten Frauen durch Umgangsbeschlüsse der Familiengerichte zwischen den Kindesvätern und Kindern eine sichere Unterbringung außerhalb ihrer Wohnorte verwehrt.

Die Bewertung des Kindeswohl durch zuständige Jugendämter wird von den einzelnen ASD-Mitarbeiter*innen sehr unterschiedlich gehandhabt. So ist es völlig unberechenbar, ob Gefährdungslage und Gewalterleben von Mutter und Kind in die Stellungnahme des Jugendamtes in gerichtlichen Verfahren miteinfließen.

Das uneinheitliche Vorgehen führt dazu, dass nicht jeder Frau und ihren Kindern eine sichere Perspektive aufgezeigt werden kann. Gegebenenfalls drohen auch familienrechtliche Sanktionen. Aufgrund dessen kann oftmals den Frauen lediglich ein Schlafplatz im örtlichen Frauenschutzhaus angeboten werden, jedoch dringend erforderliche Schutzmaßnahmen, wie bspw. Herstellung räumlicher Distanz, können nicht mehr durch Sozialarbeiterinnen empfohlen werden. Damit fehlen Grundvoraussetzungen für die Erstellung eines Sicherheitsplanes.

Die Rechtsprechung der vergangenen Jahre bewertete in Sorgerechts- und Umgangssachen die Rechte des Vaters vorrangig vor dem Gewaltschutz der Mutter. Dies steht im Widerspruch zu den Vorgaben der Istanbul Konvention Art. 31, die in Deutschland seit 2018 rechtlich bindende Vorgaben zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen macht. Artikel 31 verlangt, dass sichergestellt werden muss, dass die Ausübung des Besuchs- und Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit des Gewaltopfers oder der gemeinsamen Kinder gefährdet.

Wir fordern deshalb Regelungen im Umgangs- und Sorgerecht, die nicht mit den Anordnungen des Gewaltschutzes kollidieren.

Ziel ist es, ein standardisiertes Vorgehen zur Sorge- und Umgangsproblematik bei häuslicher Gewalt festzuschreiben. Im Sinne der Istanbul Konvention ist es erforderlich, dass betroffene Frauen durch die Inanspruchnahme von Schutzeinrichtungen keine rechtlichen Sanktionen zu befürchten haben.

Wir sehen die Familiengerichte als Schlüsselakteure bei der Umsetzung der Istanbul Konvention.

3) Beschluss zum Antrag des Vorstandes des LFR „Situation wohnungsloser Frauen“

Der Landesfrauenrat wird darauf hinwirken, dass das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, das Ministerium für Inneres und Sport und die kommunalen Spitzenverbänden eine Bestandsaufnahme veranlassen, was die Situation wohnungsloser Frauen in Sachsen-Anhalt betrifft, die Erkenntnisse müssen einer Bedarfsanalyse unterzogen werden, um im Ergebnis Maßnahmen zu veranlassen, die zu einer Wohnunterbringung spezifisch nur für Frauen und ihre Kinder führen und Wohnungslosigkeit von Frauen in Sachsen-Anhalt vermeiden lässt.

Begründung:

Gewalt in Familie oder Partnerschaft ist neben Armut ein wichtiger Auslöser von Wohnungslosigkeit bei Frauen. Nur wenige leben offen sichtbar auf der Straße. Aufgrund ihrer Sozialisation bemühen sich Frauen oft lange Zeit, ihre Wohnungslosigkeit zu verdecken. Sie kommen bei Freund*innen, Partner*innen oder Angehörigen unter, gehen Zwangsgemeinschaften ein, um der Straße zu entfliehen, oder leben in ungesicherten, unzumutbaren Wohnverhältnissen. Viele von ihnen harren in Gewaltbeziehungen aus oder gehen neue Beziehungen ein, um einen Schlafplatz zu bekommen. Wohnungslosen Frauen mangelt es nicht nur an einer festen Unterkunft, sie leben häufig in Armut und leiden oft unter gesundheitlichen Problemen, zum Beispiel psychischen Erkrankungen oder Suchtproblemen.

Auch in Sachsen-Anhalt gibt es eine wachsende Anzahl von Frauen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, wobei strukturelle Unterschiede von wohnungslosen Frauen und wohnungslosen Männern und deren Bedarf an Hilfen Beachtung finden müssen. Und gerade auch im ländlichen Raum ist ein Mangel an Unterstützungsangeboten zu beklagen. Es gibt kaum Einrichtungen die dem Unterstützungsbedarf wohnungsloser Frauen und deren Kindern derzeit gerecht werden. Gemischtgeschlechtliche Unterkünfte bergen ein hohes Risiko sexualisierter und/oder gewaltgeprägter Übergriffe.

Das Grundgesetz, aber auch die Istanbul-Konvention verpflichten Bund, Länder und Kommunen niedrigschwellige Beratung und Unterstützung für alle Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits betroffen sind, sicherzustellen. So müssen Notunterkünfte für wohnungslose Frauen vorgehalten werden, diese sicher und bedarfsgerecht ausgestaltet. Die Angebote sind flächendeckend notwendig, ebenso eine langfristige Ausfinanzierung. Hier wird dringender Handlungsbedarf gesehen.

Quellen: www.frauenhauskoordinierung.de/themenportal/gewalt-gegen-frauen/spezifische-betroffenengruppen/wohnungslose-frauen

www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/schutz-fuer-wohnungslose-frauen-verstaerken

4) Beschluss zum Antrag des Vorstandes des LFR „Bestandsaufnahme Situation Alleinerziehender in Sachsen-Anhalt“

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. setzt sich für die Durchführung eines landesweiten Fachtages ‚Alleinerziehend in Sachsen-Anhalt – Bestandsaufnahme, Bedarfe und Ideen für Maßnahmen‘ ein. Gemeinsam mit Alleinerziehende in Selbstvertretung und anderen Expert*innen aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Fachverbänden, kommunale Akteur*innen, Behörden, Unternehmen sowie Familienrichter*innen sollen erste Ideen für Maßnahmen erarbeitet werden, um die Lebenssituation von Alleinerziehenden langfristig zu verbessern.

Begründung:

Die Zahl der Alleinerziehenden in unserem Land ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. 2022 lebten 53.600 Kinder allein mit einem alleinerziehenden Elternteil, darunter 42.900 Kinder mit ihrer alleinerziehenden Mutter. Insgesamt gab es 80.500 Alleinerziehende im Jahr 2022 in Sachsen-Anhalt, wobei alleinerziehende Mütter mit 83% deutlich in der Überzahl waren.

Alleinerziehende stehen vor einzigartigen Herausforderungen, sei es finanziell, beruflich oder persönlich. Sie tragen nicht nur die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder alleine, sondern sind oft auch mit finanziellen Engpässen, Zeitmangel und dem Fehlen eines sozialen Netzwerks konfrontiert. Diese Belastungen können sich negativ auf das Wohlergehen der Alleinerziehenden und ihrer Kinder auswirken und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einschränken.

Mit dem Wegfall des „Verbandes Alleinerziehender Mütter und Väter“ in Sachsen-Anhalt ist eine wichtige politische Interessenvertretung im Land verloren gegangen. Bis heute gibt es keine landesweit agierende Selbstvertretung. In einzelnen Kommunen und Landkreisen finden sich lokale Gruppen und Initiativen. Jedoch fehlt es an einer nachhaltigen landesweiten Gesamtstrategie, der eine Bestandsaufnahme, konkrete Bedarfsanalysen und ein alle Lebenslagen Alleinerziehender berücksichtigenden umfassender Maßnahmenkatalog zugrunde liegt.

Ein landesweiter Fachtag würde Expert*innen aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Fachverbänden, kommunale Akteur*innen, Behörden, Unternehmen und Alleinerziehende in Selbstvertretung ein erstes Format bieten, spezifische Lebenslagen, Bedarfe und Herausforderungen von Alleinerziehenden zu thematisieren, zu erörtern und dazu in den Diskurs zu gehen.

Durch den Austausch von Erfahrungen und Best Practices könnten erste Maßnahmen identifiziert werden, um Alleinerziehende in ihren diversen spezifischen Lebenslagen perspektivisch besser zu unterstützen, zu beteiligende Partner*innen zu identifizieren und erste konkrete Forderungen an die Landesregierung erarbeiten, um langfristig eine Verbesserung der Lebenssituation Alleinerziehender in Sachsen-Anhalt zu erreichen.